

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Bernd Luft  
Eberhard-Bauner-Allee 16  
63654 Büdingen

28.02.2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der SPD auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2013:

### **Kein Qualitätsabbau in hessischen Kindertagesstätten (Kifög)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab. Das Gesetz steht im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es wird vielmehr dazu beitragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen in Büdingen zu verschlechtern.**

**Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Stadt Büdingen auf, über die kommunalen Spitzenverbände, die Fachverbände und auch gegenüber Sozialminister Grüttner darauf hinzuwirken, dass der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückgenommen und umfassend überarbeitet wird. Der Magistrat wird aufgefordert, dabei deutlich zu machen, dass es die Aufgabe des Landes Hessen sein muss, die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen von U3 bis zu Betreuungsangeboten in der Grundschule nachhaltig zu verbessern statt zu verschlechtern. Das bezieht sich insbesondere auf die Gruppengrößen, die Qualifikation, Fortbildung und Arbeitsbelastung der Beschäftigten sowie eine angemessene anteilige Finanzierung der Einrichtungen durch das Land Hessen.**

#### Begründung:

Das geplante Kinderförderungsgesetz stellt einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Die Einführung von "Fallpauschalen" für die betreuten Kinder, von Betreuungsmittelwerten in der Berechnung der Anwesenheitszeiten und die Erhöhung des möglichen Anteils von Nicht-Fachkräften in der Betreuung hat eine Ökonomisierung der Kinderbetreuung zur Folge. Nur große Gruppen rechnen sich - bis zu 16 Kinder im U3-Bereich und 25 Kinder im Kindergartenbereich.

Es würden sich nur solche Öffnungszeiten rechnen, in denen möglichst alle Kinder anwesend sind. Kleine Gruppen und lange Öffnungszeiten, etwa bis 17:00 Uhr, werden unwirtschaftlich oder müssen anderweitig finanziert werden.

Zur Abfederung des Kostendrucks steht zu erwarten, dass vermehrt mit Teilzeitarbeitskräften, befristeten Arbeitsverhältnissen und nicht pädagogisch ausgebildetem Personal gearbeitet werden muss.

Die Eltern, unser pädagogisches Personal und auch wir als Stadtverordnetenversammlung wollen gute Qualität, kleine Gruppen und lange Öffnungszeiten der Einrichtungen sicher stellen und dafür haben wir in der Vergangenheit unser Möglichstes –trotz finanziellem Engpass – getan. Weil schon allein auf Grund baulicher Voraussetzungen und zugrunde liegender Betriebsgenehmigungen die Träger überhaupt nicht in der Lage sind, die ökonomisch sinnvolle "Volllast" ihrer Einrichtungen herzustellen, wird sich die anteilige Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Land Hessen reduzieren. Wir fordern den Magistrat auf, einmal auf zu stellen, wie viel uns in Büdingen bei den städtischen Einrichtungen verloren ginge. Ganz zu schweigen von den privaten Einrichtungen in Büdingen – vor allem die Waldkindergärten. Für die bedeutet eine finanzielle Förderung der tatsächlich betreuten Kinder im Gegensatz zu der Förderung der in der Betriebserlaubnis zugelassenen Kinder eine hohe finanzielle Einbuße, die sie nicht tragen können. Da ist dann wieder die Stadt Büdingen gefragt, den Ausgleich zu schaffen.

Der Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes führt noch zu weiteren Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten: Es sind zu geringe Ausfallzeiten für Krankheit und Fortbildung vorgesehen, der Aufwand für Leitungsfunktionen, pädagogische Vor- und Nachbereitung ist nicht berücksichtigt, und die zu erwartende Steigerung der Gruppengrößen führen zu Mehrbelastung in der Betreuung und in der Arbeit mit Eltern.

Der Gesetzentwurf enthält nur unzureichende Regelungen über die finanziellen und personellen Mehrbedarfe für Inklusion und für Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf. Auch das ist ein Rückschritt angesichts der EU-Behindertenrechtskonvention und den Bemühungen um soziale Integration von benachteiligten Kindern.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Schlösser  
Fraktionsvorsitzende